

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 45.

Mittwoch den 9. November.

1831.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamtsgericht Calw. (Ausruf an den Eigenthümer wahrscheinlich gestohlener Leinwand.) Bei der unterzeichneten Stelle sind zwei Stücke Leinwand deponirt, in deren Besitze ein Verhafteter war, und über deren Erwerb er sich nicht gehörig ausweisen konnte.

Da mit Grund zu vermuthen ist, daß diese Leinwand gestohlen wurde, so ergeht an den Eigenthümer derselben hiemit die Aufforderung, seine Ansprüche binnen 15 Tage bei der unterzeichneten Stelle nachzuweisen, widrigenfalls zu Gunsten des R. Fiskus über die Leinwand verfügt werden würde.

Calw, den 5. Nov. 1831.

R. Oberamtsgericht.  
S i n c h.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. Der Bürger und Kannenwirth Rudolph August Lodholz, von Calw, wird seit Sonntag den 23. vorigen Monats vermißt, und konnte bis jetzt, aller Nachforschungen ungeachtet, nicht aufgefunden werden.

Die Polizei- Behörden werden nun ersucht, nach Lodholz auch Nachforschungen anzustellen, und ihn im Betretungsfalle auf anständige Weise nach Haus bringen zu lassen, oder Nachricht hierher zu geben.

Lodholz ist 50 Jahre alt, etwa 6 Fuß groß, hagerer Statur, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, eingefallene Wangen, spizige Nase, schwarzbraune Haare, vornen auf dem Kopf eine Glaze, graue Augen, pro-

portionirten Mund, gute Zähne.

Bekleidet war er mit einem Hemd welches mit den Buchstaben R. L. roth gezeichnet ist, schwarz seidener Kappe, einem aschgrauen leinenen Oberwammes, einem wollenen Unterwämmeschen, langen Manquin-Unterhosen und Stiefeln.

Als besonderes Kennzeichen ist eine starke Narbe bekannt, die Lodholz vornen auf der Brust, von einem ausgeschrittenen Gewächs herrührend, hat.

Den 4. November 1831.

R. Oberamt.

Nach einer Mittheilung des k. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 12. v. M. ist von dem Großherzoglich Badenschen Ministerium die Erklärung eingegangen, daß jetzt aller Zwang bei der Deckarschiffahrt aufhören, und die württembergischen Schiffer nicht nur in Mannheim zugelassen werden sollen, sondern auch den Rhein ohne Anstand befahren können.

In Folge höheren Auftrags wird nun den Orts-Vorstehern aufgegeben, den Schiffern, Kaufleuten und Spediteurs von dieser Anordnung Eröffnung zu machen. Neuenbürg den 1. Nov. 1831.

R. Oberamt

H ö r n e r.

Neuenbürg. Eine Gemeinde des hiesigen Oberamts-Bezirks will ein Capital von — 6000 fl. gegen 4 pr. Et. aufnehmen und hieran alljährlich auf Martinii — 1000 fl. wieder zurück bezahlen.

Dieserjenigen, welche Offerte zu machen haben, werden ersucht, sich an die unterzeichnete Stelle zu wenden. Neuenbürg, den 19. Oktober 1831.

R. Oberamt.

H ö r n e r.

gen der Staats-  
Schulwesens ic.  
wird nach ei-  
ners wieder!!  
constitutioneller  
manchen wichti-  
Bildung einge-  
gt.)

1. Nov. 1831.  
fr. 15 fl. — fr.  
fr. 6 fl. — fr.  
fr. 3 fl. 24 fr.  
fr.  
fr.  
fr.  
fr.  
fr.  
fr.

ernen 33 Schfl.  
inkel 24 Schfl.  
aber 1 Schfl.  
ernen 49 Schfl.  
inkel 38 Schfl.  
aber 26 Schfl.  
ernen 3 Schfl.  
inkel 2 Schfl.  
aber 3 Schfl.

• • • 14 fr.  
• • • 6 Loth.  
• • • 7 fr.  
• • • 6 fr.  
• • • 6 fr.  
• • • 5 fr.  
• • • 8 fr.  
• • • 7 fr.

• • • 20 fr.  
• • • 18 fr.  
• • • 16 fr.  
Calw. H e ß.

F. Rivinius



Den Ortsvorstehern ist schon früher eine von dem königl. Medicinal-Collegium bekannt gemachte Belehrung mitgetheilt worden, welche den Zweck hat, eines Theils durch Beruhigung der Gemüther die Empfänglichkeit für die asiatische Brechruhr zu vermindern, andern Theils aber auch die zeitige Anwendung der Vorsichtsmaßregeln gegen ihre weitere Verbreitung und die schädlichen Wirkungen sicher zu stellen.

Sie werden nun beauftragt, diese Druckschrift der in jedem Orte aufgestellten Gesundheits-Commission mitzutheilen und diese ersucht, für die Verbreitung dieser Belehrung unter allen Volksklassen Sorge zu tragen und jede schikliche Gelegenheit zu benützen, um nach Anleitung dieser Belehrung, so wie anderer im Drucke erschienener geeigneter Volksschriften die Einzelnen über die anderwärts gemachten Erfahrungen und über ihre Pflichten gegen sich und die Ihrigen aufzuklären.

Die Ortsvorsteher haben dieses Blatt ihren Herren Geistlichen sogleich zur Einsicht zu übergeben.

Neuenbürg, den 31. Oktober 1831.

Oberamtmann und Oberamtsarzt  
Hörner. Dr. Lohnes.

In Beziehung auf die Vorsichtsmaßregeln gegen den Ausbruch der Cholera, haben die Policei-Behörden die Weisung schon früher erhalten, die Sorge für die öffentliche Reinlichkeit und für die Erhaltung einer gesunden Beschaffenheit der Luft zu verdoppeln, auch mit besonderem Nachdruck darüber zu wachen, daß die Hauptnahrungsmittel nicht in einem der Gesundheit nachtheiligen Zustande zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Wir ersuchen nun die örtliche Gesundheits-Commission, auf diesen Gegenstand ihr Hauptaugenmerk zu richten, der Polizeibehörde ihre Bedenken sogleich mitzutheilen, uns aber unverweilt Mittheilung zu machen, wenn ihren Anträgen nicht entsprochen würde.

Neuenbürg, den 31. Oktober 1831.

Oberamtmann und Oberamtsarzt  
Hörner. Dr. Lohnes.

In der Verfügung der Central-Commission zur Fürsorge gegen die asiatische Cholera vom 8. Okt. d. J. S. 4 ist enthalten:

„auf die in jedem Orte befindlichen Fremden sei vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten und strenge darüber zu halten, daß diejenigen derselben, welche sich nicht über die erforderlichen Mittel zu ihrem Lebensunterhalte auszuweisen vermögen, oder durch ihr Benehmen die Besorgnis einer Belästigung des Publikums begründen, ohne Verzug in ihr Heimwesen verwiesen werden.“

Diese Anordnung wird den Ortsvorstehern auch durch besonders eingeschärft.

Neuenbürg, den 1. Nov. 1831.

R. Oberamt  
Hörner.

Liebenzell. (Flachs, Markt, Anzeige.) Außer dem am 17. November d. J. dahier abzuhaltenden Flachs, Vieh, und Krämer, Markt wird auch noch weiter an Catharina,

Freitag den 25. November

ein besonderer Flachs, Markt abgehalten, wovon die Käufer und Verkäufer mit dem Bemerkten benachrichtigt werden, daß für die zu Markt kommenden vorzüglichen Flachs, Erzeugnisse angemessene Prämien zur Ausheilung festgesetzt sind.

Den Preisbewerbern dient übrigens zur Nachricht, daß sie als geringstes Quantum 20 Pfund von gleicher Qualität zu Markt bringen, und gesiegelte Zeugnisse ihrer Orts-Obrigkeit darüber, daß sie den Flachs selbst gepflanzt und bereitet haben, der aufgestellten Flachschau vorlegen müssen, und daß Flachshändler als Preisbewerber nicht zugelassen werden.

Am 25. November Vormittags präcise 9 Uhr ist der preiswürdige Flachs auf dem hiesigen Rathhaus zur Beschaunng aufzustellen, wo sodann sogleich über die Preis, Vertheilung entschieden werden wird.

Zum Voraus dürfen sich die Käufer den Einkauf von feinem rein gehaltenem Flachs versprechen. Die Herren Ortsvorsteher werden um die Bekanntmachung gebeten. Den 28. Okt. 1831.

Stadtschuldheissenamt.  
Wittich.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Ein ganz guter Fährling, 28 Fmi haltend ist in dem Hause des Färber Scholder zu verkaufen.

Calw. Nächsten Montag fährt ein bequemer bedeckter Wagen nach Tübingen, in welchen Personen à 48 kr. aufgenommen werden. Wer mitzufahren Lust hat, wende sich an Frik Bozenhardt.

Calw. Eine noch in gutem Zustand sich befindende Astral-Lampe nebst Glas und Docht hat um billigen Preis zu verkaufen  
Canditor Wagner.

Oberreichenbach. Der Pfleger Joh. Georg Drescher hat 150 fl. Pflugschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Hirschau. (Ofen, Verkauf.) Ein alter eiserner, theilweise gebundener Ofen, ohne Aufsatz, wird von Seiten der Comun um billigen Preis verkauft. Er wiegt 318 Pfund und kann bei dem Un-

terzogene

Gült  
hiesigen  
5 Uhr au  
geleistete  
ne bereic  
30 kr.  
sich, die  
ihre un  
Scheuer  
ten und  
dürftigst  
theilneh  
pfehlen.  
oder Na  
gewissen

Brief

In  
„In  
Bers  
mand  
Stär  
sen i  
gaben  
„un  
als  
be.“

lungen  
zielle  
nen u  
dann  
auch  
Priva  
wähle  
lich n  
land  
auch  
finden  
in ei  
Beob  
rige  
gezeic  
schläg  
sagt



terzogenen täglich eingesehen werden.

Schuldheiß Reyppler.

Gütlingen. Indem das gemeinschaftliche Amt dieses Orts für die, bei dem am 24. d. M. Abends 5 Uhr ausgebrochenen Brande, von der Nachbarschaft geleistete schnelle und kräftige Hilfe, so wie für eine bereits eingegangene milde Unterstützung von 2 fl. 30 kr. den gerührtesten Dank bezeugt, erlaubt es sich, die verunglückten 5 Familien, die nicht nur um ihre unter dem Werth versicherten 3 Häuser und Scheuern, sondern auch um ihre übrigen Habseligkeiten und Vorräthe gekommen und zum Theil in die dürftigste Lage versetzt worden sind, dem Mitleiden theilnehmender Menschenfreunde angelegentlich zu empfehlen. Die zu hoffenden milden Beiträge, an Geld oder Naturalien, werden durch den Stiftungsrath gewissenhaft ausgeheilt werden. Den 31. Okt. 1831. Pfarrer Moser und Schuldheiß Mohr.

Briefe des Stadtraths K. zu B. an den F. F. zu H.

(Fortsetzung.)

In Nr. 169 heißt es:

„In einem halben Jahre wird eine neue Ständeversammlung gewählt, und dagegen wird Niemand etwas haben, weil das Volk mit der letzten Ständeversammlung gar nicht zufrieden gewesen ist.“

In Nr. 178 wird einer Bezeichnung der Aufgaben für die neue Ständeversammlung angehängt: „und daß nicht dem armen Volke abermals nichts, als die Bezahlung der Landtagskosten übrig bleibe.“

Fast jedes Blatt enthält neuerer Zeit Empfehlungen von Wahlkandidaten und allgemeine oder spezielle Aufforderungen, Wahlkandidaten zu bezeichnen und Wahlcomittees zu errichten, mit denen sich dann die Redaktion des Hochwächters (ohne Zweifel auch außer dem Bereiche der Öffentlichkeit durch Privat-Correspondenz und Besprechung) über die zu wählenden Subjekte vereinigen will. Ganz neuerlich wird sogar eine Anzahl von Männern zu Wahlkandidaten in Vorschlag gebracht, unter denen sich auch die Mitherausgeber des Hochwächters selbst finden. In diesem Bestreben findet der Hochwächter in einzelnen Provinzial-Tagblättern Nachahmer. Der Beobachter erklärt in einer eigenen Beilage die vorige Ständeversammlung für nicht vorzüglich ausgezeichnet, und erbietet sich zu Ausnahme von Vorschlägen zu bessern Wahlen. Herrlicher Gedanke, sagt der Beobachter zu sich selbst, der uns vielleicht

wohl gar zu dem Niveau der Baiern, Badenser und Hessen erheben wird.

Ich überlasse Ihnen, von diesem Geireibe zu denken, was Sie wollen. Nur das müssen Sie mir zugeben, denn es leuchtet klar hervor, daß die Absicht dahin geht, dem Volke die Meinung beizubringen, daß ihm sein Heil nicht von den bisherigen Staatsdienern und Ständemitgliedern, sondern nur von den Personen gebracht werden könne, die ihm der Hochwächter empfiehlt. Zunächst, scheint mir, will damit nichts weiter erreicht werden, als das, daß gewissen Personen der Eintritt in die Ständeversammlung eröffnet, und hierdurch Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten verschafft werde. Wenigstens erkennt der Hochwächter überall an, daß das Land durch seine auf Vertrag begründete Verfassung sich in einem öffentlichen Rechtszustande befindet, und bezeichnet den verfassungsmäßigen Weg als denjenigen, auf welchem er seine Staatsverbesserungspläne verwirklicht wissen will.

6.

Die eigentliche Partei des Hochwächters ist weder durch ihre Zahl, noch durch die Persönlichkeit ihrer Führer bedeutend. Ihr steht die unendlich größere Zahl derjenigen gegenüber, die keiner Partei angehören, sei es nun daß sie wirklich in ihren Ansichten unabhängig sind, oder sich ohne eigene Meinung dem von der Regierung gegebenen Impuls hingeben, oder sich nach der Mode richten und mit dem Strom schwimmen. Sie würde daher ohne ihre geschäftige Opposition gegen die Staatsdiener und die Stände, und ohne ihr Einmischen in die Ständewahlen kaum mehr bemerkt werden. So aber, und da sie die Lieblings- oder Mode-Ideen des Tages aufnimmt, und sich als diejenige ankündigt, welche diese Ideen in die Wirklichkeit einzuführen, und dem Vaterlande goldne Tage zu bringen die Bestimmung hat, wird ihr Blatt sehr allgemein gelesen, und läßt manchen Eindruck zurück. Modepolitiker und nicht unterrichtete, (Letztere leider wie überall, auch bei uns in großer Zahl vorhanden) finden darin eine Nahrung für eine gewisse allgemeine menschliche Leidenschaft, zu tadeln, was man nicht versteht, und wiegen sich in der erregten Hoffnung kommender besserer Zeiten, ohne zu wissen, wie sie kommen sollen. Aber auch unter denen, deren Ansichten ganz unabhängig sind, befinden sich viele, ja die meisten, von der Nothwendigkeit gewisser Verbesserungen in den öffentlichen Angelegenheiten überzeugt, und wenn sie gleich einsehen, daß der Hochwächter manchmal irrige An-



sichten verbreitet, und überhaupt nicht auf ihrem Wege ist, so begegnet ihnen darin doch manches einzelne, was mit ihrer Ueberzeugung übereinstimmt.

7.

Ein eminentes Beispiel hievon ist die vor wenigen Monaten erschienene Schrift „Briefwechsel zweier Deutschen“, welche Sie ohne Zweifel schon kennen, da sie nicht nur in Württemberg, sondern in ganz Deutschland Aufsehen gemacht hat, und wirklich auch durch das unverkennbare Talent in der Darstellung sowohl als wegen ihres Gegenstandes Aufmerksamkeit verdient. Der Verfasser dieser Schrift gehörte, wie mir versichert worden ist, niemals dem Jugendbunde an, ob er gleich zur Zeit desselben auf der Universität war, und steht auch mit den Führern des Hochwächters in keiner Verbindung; er hat voraussehen müssen, daß seine Schrift gewisse Verhältnisse verletzen, und ihn als Staatsdiener in eine ungünstige Lage setzen werde. Man muß also annehmen, er sei nur durch innere Ueberzeugung gedrungen worden, sie dem Publikum zu übergeben.

In der That ist auch diese Schrift in unserem Lande mit allgemeinem Interesse, und so weit sie allgemeine Betrachtungen über den Zustand und das Bedürfniß der Einheit der deutschen Nation enthält, mit beinahe ungetheiltem Beifalle aufgenommen worden. Nicht die gleiche Ausnahme aber hat derjenige Theil der Schrift gefunden, welcher den Gang der Ausführung der allgemeinen Ansichten bezeichnet. Man bemerkt mit Bedauern, daß der Verfasser hier Sätze behauptet, die aus seinen vorangegangenen allgemeinen Betrachtungen gar nicht folgen; man begreift nicht, wie er auf diese Behauptungen gekommen ist. Man will bei uns den rechten Weg zu einer Vereinigung nicht in einer sogenannten Hegemonie (z. d. Anführung) nicht in einer Oberherrschaft oder Superiorität eines einzelnen deutschen Volksstammes finden; man glaubt, daß in seinen moralischen und intellektuellen Eigenschaften jeder einzelne Zweig der deutschen Nation genau eben so viel werth sei als der andere, und daß, wenn je von einem Vorzug die Rede seyn könnte, was aber bei einer Vereinigung zu gleichen politischen Rechten und Pflichten gar nicht der Fall seyn kann, dieser Vorzug nur demjenigen Volksstamm zufallen müßte, welcher in der Entwicklung seines öffentlichen Rechtszustandes am meisten vorgerückt ist. Man weiß sich von der Hegemonie einer Regierung durch welche nicht zugleich der von ihr regierte Volksstamm eine Ueberlegenheit über die andere bekäme, gar keine Vorstellung zu machen. Wenn man sich eine Regierung als etwas abstraktes, von dem Volke das

sie regiert, geschiedenes denkt, so sieht man es für ganz gleichgültig an, wer Deutschland regiere, denn nun beruht alles auf der Persönlichkeit des Regenten, man hält es aber für unvermeidlich, daß, wenn die preussische Regierung über ganz Deutschland regiert, ganz Deutschland Preussische Regierungs- und Verwaltungsform bekommen werde. Man ist daher ganz befremdet, und erhält auch keinen genügenden Aufschluß darüber, daß der ganz konstitutionell gesinnte Verfasser die Hegemonie einer Regierung aufträgt, die im Widerspruche mit einer schon vor 16 Jahren übernommenen positiven Verpflichtung noch nicht zu dem Entschlusse gekommen ist, ihrem Volke eine repräsentative Verfassung zu geben, während selbst das monarchische Oestreich eine Volksvertretung in seinen teutschen Staaten, wenn auch in größter Beschränktheit, nicht ausgeschlossen hat. Man bemerkt auch, daß der Verfasser da, wo er auf Preußen kommt, seinen sonst nicht unklugen Correspondenten, Friedrich, mit erbärmlichen Einwendungen auftreten läßt, und sich in Träume verliert, wie z. B. S. 226, wo er es jener Regierung (der es bis daher nicht gelungen ist) nun doch gelingen läßt, zu rechter Zeit den Uebergang von unbeschränkter Selbstherrschaft zu einem zeitgemäßen konstitutionellen System zu finden; ferner S. 227, wo er die beschränktere preussische National-Eitelkeit sich allmählig zu einem teutschen Nationalgefühl erweitern läßt; ferner S. 228 wo er die Landstände Deutschlands gemeinsame Volksvertreter wählen läßt, da doch Preußen keine Landstände hat; dann S. 270, 273, wo er dem Menschen des Nordens vor dem Menschen des Südens den Vorzug gibt, und dafür Gründe anführt, welche den Norden und Süden der ganzen Erde betreffen, nicht aber den Norden und Süden Deutschlands, das nur ein Volk bewohnt. Alle diese Sätze findet man im Widerspruche mit seinem Rathe, nicht das Schicksal bloß walten zu lassen, und mit seiner Maxime: Hilf dir selbst, so wird Gott dir helfen. Die allgemeine Meinung ist, daß nur unabsehbares Elend, durch Krieg, Tyrannie und Gewaltthaten aller Art, eine Vereinigung Deutschlands, durch das Mittel der Oberherrschaft einer einzelnen Regierung herbeiführen könne, weil einer solchen Oberherrschaft von innen und von aussenher der kräftigste Widerstand entgegen gehalten werden würde, und daß eine Vereinigung Deutschlands im Wege der Ordnung und des Friedens nur durch ein Zusammentreten und Aneinanderschließen, nicht nur der Kabinette, sondern der Völker Deutschlands herbeigeführt werden könne, und wenn man gleich einsieht, daß diesem Aneinanderschließen zur

Zeit  
gibt  
sche  
geben  
auch  
den,  
eine  
recht  
del  
gen  
die  
tiefe  
sehr  
gesu  
voll  
schon  
wie  
ben  
voll  
mer  
ner  
Gri  
fig  
nach  
che  
che  
auf  
wir  
ung  
sche  
che  
her  
ne  
che  
find  
Be  
den  
be  
ten  
red  
me  
Lan  
ein  
der  
ind  
eu  
od  
ma  
mi  
ter  
sta



Zeit noch große Schwierigkeiten entgegen stehen, so gibt man sich doch der Hoffnung hin, daß die deutschen Fürsten, welche der öffentlichen Meinung nachgebend, ihren Völkern Verfassungen bewilligt haben, auch die weiteren Bewilligungen nicht versagen werden, sobald sie die darüber bestehende Meinung als eine allgemeine öffentliche Meinung des deutschen Volks recht erkannt haben werden. Noch weit härteren Ladel erfährt aber der Verfasser des Briefwechsels wegen des Motivs, das er seiner Schlußapostrophe an die Fürsten Deutschlands, daß sie sich um eine Stufe tiefer stellen sollen, unmittelbar vorangehen läßt. So sehr man in Württemberg allgemein und überall den gesunkenen Wohlstand des größern Theils des Landvolks betrauert, und laut beklagt, so findet man doch schon die Schilderungen, die der Verfasser von ihrem, wie er sagt, trostlosen Zustande macht, sehr übertrieben, wie z. B. die Behauptung, daß sich das Landvolk von allen Seiten bedrückt, eingeengt, verkümmert und ausgefogen fühle, während doch nach allgemeiner Meinung die Verarmung des Landvolks ihren Grund in den frühern, fast ohne Unterbrechung dreißig Jahre hindurch geführten Kriegen, und in dem nach deren Beendigung eingetretenen außerordentlichen Sinken der Güterpreise hat, und durch öffentliche Abgaben und Grundlasten ein schnelleres Wiederaufblühn des Wohlstandes der Landbewohner geheimt wird. Man hält es für unbillig, daß er einen Stand unglückliche Heloten, Lastthiere, mißhandelte Menschen (S. 286) nennt, dem man alle staatsbürgerlichen Rechte eingeräumt, dem man schon manche frühern Lasten erleichtert hat, und aus welchem stets eine nicht unbedeutende Anzahl von Staats- und Kirchendienern, und Ständemitgliedern hervorgeht. Man findet es unbillig, daß er fragt, warum denn in den Versammlungen der Stände niemand aufträte, der den Fürstenschmeichlern zurufe, dieses Schauspiel zu betrachten, während in den Verhandlungen aller südteutschen und besonders der württembergischen Stände recht farbenreiche, und nur der Wahrheit näher kommende Schilderungen des bedrängten Zustandes des Landvolks enthalten und zu lesen sind. Man entdeckt eine bedenkliche Zweideutigkeit in dem Ausdrucke „von den Rechten, die man ihnen vorenthalte“ (S. 287) indem man nicht weiß, ob der Verfasser hier von vorenthaltenen Rechten spricht, die sie bereits haben, oder die sie erst erwerben sollen. Am übelsten deutet man aber dem Verfasser die Andeutungen, die unmittelbar der Aufforderung an die Fürsten, „herunter zu steigen“, vorangehen, „die ersten halbverstandenen Laute von den Rechten, die man ihnen vor-

enthalte, haben schon den Weg zu ihrem Ohr gefunden; sie sind aufmerksam und mißtrauisch geworden, tausend Uebelwollende sind beschäftigt, das Feuer zu schüren und anzublafen, ihre Ansprüche sind unabweisbar, und wenn wir sie nicht ehren, so werden sie am Ende mit der Wuth gereizter Tiger sich auf Städte, Fürsten und Beamte stürzen, und die Gräuel eines Bauernkriegs, bei vielen schon das tägliche Gespräch und stündlicher Gedanke, sich erneuern.“ So hätten wir also, sagt man sich, den Bauernkrieg bevorstehen, es sollte gar nicht von uns abhängen, ihn zu vermeiden, nur die Fürsten können es thun, wenn sie von ihren Thronen herabsteigen, ihre Domänen, Civillisten und Apanagen aufgeben, und sich mit ihren Unterthanen Preußen unterwerfen!! Eine solche Sprache sei zugleich un-trieben, unklug und gefährlich. Uebertrieben, weil eine solche gereizte Stimmung unter dem Landvolk überhaupt gar nicht bestehe; unklug, weil man nicht hoffen könne, durch die Vorstellung der Gefahr eines Bauernkriegs den Fürsten den Schritt vom Throne herab abzutrozen; gefährlich, weil, wie der Verfasser selbst sagt, tausend Uebelwollende beschäftigt sind, das Feuer zu schüren und anzublafen, die nun auch seine, dem Landvolk nur halbverständlichen Laute demselben mit den dienlichen Erklärungen zutragen werden. Das Landvolk, d. h. die zahlreichen verarmten Individuen desselben seien nur gar zu geneigt, Laute von Unrechten, die ihnen eine Gleichstellung, nicht nur im Rechtszustande, sondern in Vermögen und in Lebensgenüssen mit den höhern Ständen in Aussicht stellen, aufzufassen, und es bedürfe dann nur des Bewußtseyns der physischen Gewalt, um sich dieser zu bedienen. Dieses und vieles andere, was mich aber hier zu weit führen würde, und was Sie sich nun selbst vorstellen können, ist es, was man täglich und in den verschiedensten Darstellungsformen über den Briefwechsel reden hören kann, wobei man nur bedauert, daß der Verfasser seine Schrift nicht von solchen Auswüchsen rein gehalten hat.

8.

Ich komme nun auf die Gegenstände, welche die öffentliche Meinung in Bewegung setzen, und folge dabei der Ordnung des Aufsatzes in Nr. 187 des Hochwächters, der zwölf von der künftigen Ständerversammlung durchzuführen Gegenstände bezeichnet.

1) Pressfreiheit. Sie findet bei uns nur wenige Widersacher, und gewiß wäre der sie gewährende §. 28 der Verfassungsurkunde schon längst dringender in Anspruch genommen worden, wenn man nicht im Hinblick auf auswärtige Verhältnisse früher geglaubt hätte, daß es zur Zeit nicht mit gutem Erfolge ge-



schehen könne. Nach dem jezigen Stand der politischen Verhältnisse in Europa ist vorauszusehen, daß sich jetzt Niemand mehr versagen wird, seine Stimme laut werden zu lassen; ja viele halten es, nach dem, was neuerlich in Bayern und Baden geschehen ist, für eine Ehrensache in Württemberg nicht mehr zu schweigen. Die Pressfreiheit aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen nachzuweisen, hält man bei uns für etwas sehr überflüssiges, und man findet die deswegen gemachten Versuche des Hochwächters und anderer so lächerlich, als wenn einer beweisen wollte, der Mensch dürfe athmen. Man stellt nur die Frage, ob es denn aus politischen Gründen nöthig sei, die natürliche Freiheit so zu beschränken, daß niemand etwas, das nicht 20 Bogen hält, drucken lassen darf, ehe es von einer Staatsbehörde geprüft, und der Druck erlaubt ist. Eine solche Nothwendigkeit, glaubt man, könnte nur dann vorhanden seyn, wenn es kein anderes Mittel gäbe, Vergehen durch die Pressen, namentlich dem Staat gefährliche Umtriebe und Beleidigungen gegen fremde Regierungen abzuwehren, als die Censur. Denn das könne man doch nicht voraussetzen, daß eine konstitutionelle Regierung für nöthig halte, freie Mittheilung der Gedanken, auch politischer Ansichten überhaupt zu verhindern, und die Censur werde überhaupt nicht so ausgeübt, daß auf solche Absicht geschlossen werden könnte. Jener Zweck werde aber nun gerade durch die Censur nicht erreicht, und es gebe viel wirksamere Mittel, Pressvergehen abzuwehren. Der Zweck werde nicht erreicht, weil bei der Masse des Volks, die nicht viel lese, mündliche Mittheilung nicht ausgeschlossen werden könne, und dieser wirke, die gebildeten Stände aber veranlaßt werden, sich zu auswärtigen Schriften zu wenden, oder zu solchen, die über 20 Bogen halten. So verweise z. B. der Hochwächter seine Leser wegen der von der Censur durchstrichenen Artikel an das konstitutionelle Deutschland. Für die Abwehrung der Pressvergehen reiche die positive Beschlagnahme, und die gerichtliche Verfolgung der Schuldigen völlig aus. Ja es sei den Polizeibehörden und Gerichten nur eine zu große Willkür eingeräumt, indem die Fälle der Beschlagnahme gar nicht gesetzlich bestimmt, auch über die Begriffe der Vergehen, welche durch die Presse begangen werden können, und über das Maas ihrer Bestrafung nur das wenigste durch positive Gesetze bestimmt sei, so daß alles von dem Ermessen der Behörden abhängt, und vielmehr zum Schutze der Schriftsteller und Buchdrucker gegen harte Behand-

lung eine genaue und vollständige Gesetzgebung über Pressvergehen nöthig sei. Die Regierung habe Mittel in Händen, Schuldige zu verfolgen, und die ganze Strenge des Gesetzes fühlen zu lassen, und diese werde mehr wirken, als die Censur, durch welche die Regierung alle Verantwortlichkeit ab und auf sich nehme.

(Fortsetzung folgt.)

### Preise

der Früchten, Viktualien &c. am 8. Nov. 1851.		
Kernen der Scheffel.	17 fl. 30 fr.	16 fl. 15 fr. 15 fl. — fr.
Dinkel . . . . .	7 fl. 30 fr.	— fl. — fr. 6 fl. — fr.
Haber . . . . .	3 fl. 48 fr.	— fl. — fr. 3 fl. 24 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 30 fr.	— fl. — fr.
Bersien . . . . .	1 fl. 16 fr.	1 fl. 12 fr.
Bohnen . . . . .	1 fl. 20 fr.	1 fl. — fr.
Wicken . . . . .	— fl. 48 fr.	— fl. 40 fr.
Linzen . . . . .	1 fl. 48 fr.	1 fl. 12 fr.
Erbfen . . . . .	1 fl. 35 fr.	1 fl. 12 fr.
Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt:		
Kernen	6	Schffl.
Dinkel	2	Schffl.
Haber	3	Schffl.
Am Markttag selbst wurden eingeführt:		
Kernen	168	Schffl.
Dinkel	34	Schffl.
Haber	16	Schffl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:		
Kernen	9	Schffl.
Dinkel	2	Schffl.
Haber	1	Schffl.

### Stadträthlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod . . . . .	14 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen . . . . .	6 Roth.
Ochsenfleisch das Pfund . . . . .	7 fr.
Rindfleisch . . . . .	6 fr.
Kalbsteisch . . . . .	6 fr.
Hammelfleisch . . . . .	5 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen . . . . .	8 fr.
— — abgezogen . . . . .	7 fr.

### Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund . . . . .	20 fr.
— gezogene . . . . .	18 fr.
Salze . . . . .	16 fr.

Stadtschultheissenamt Calw. H. S.

Calw. Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius.